

Satzung zur Festlegung von Schulbezirken

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883) hat der Rat der Hansestadt Stade in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken beschlossen.

§ 1

1. Grundschulen

1.1 Grundschule am Burggraben

Der Schulbezirk der Grundschule am Burggraben umfasst die gesamte Altstadt, die Kehdingertorsvorstadt einschließlich Glückstädter Str., bis zum Kreisel Freiburger Str./Schölischer Str. und den südlichen Bereich der Freiburger Str. bis zur L111, sowie den Teil der Schiffertorsvorstadt, der eingeschlossen wird von der Linie Kreuzung Bremervörder Str./Schiffertorsstr. bis zur Eisenbahnbrücke/Schwingewiesen und der Bahnlinie Hamburg-Cuxhaven im Süden. Diese Bahnlinie wird nur in dem Gebiet übersprungen, das begrenzt wird durch die Straßen Steudelstr., Böttgerweg und Kanitzweg, Horststr., In den Auen, Töpferstr., Jahnstr., Albert-Schweitzer-Str., Gartenstr., Weidenstr., Bleichergang, sowie durch einen Teil der Teichstr. von der Einmündung Jobelmannstr. bis zur Harsefelder Str.. Die Harsefelder Str. bis zur Einmündung Teichstr. bzw. Im Neuwerk. Die Straße Im Neuwerk von der Harsefelder Str. bis zur Harburger Str.. Die Harburger Str. bis zur Einmündung Im Neuwerk.

1.2 Grundschule Campe

Der Schulbezirk schließt die Hohentorsvorstadt ostwärts der Grenze des Schulbezirks der Grundschule am Burggraben und die Harsefelder Str. bis zur Einmündung Am Exerzierplatz ein. Die Grenze verläuft entlang des Lönsweges bis zum Salinenweg und Am Seegraben (die beiden letztgenannten Straßen gehören dem Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule an) bis zur B 73. Die B 73 bildet im Süden die Grenze, bis sie übergeht in die Bundesautobahn bis zur Stadtgrenze. Sie bleibt im Osten Grenze des Schulbezirks, bis nordwärts der Schulbezirk der Montessori-Grundschule Altländer Viertel erreicht wird.

1.3 Pestalozzi-Grundschule

Dazu gehört der Rest der Hohentorsvorstadt, also das gesamte Stadtgebiet westlich der Grenze des Bezirks der Grundschule Campe. Auf der anderen Seite wird der Schulbezirk begrenzt durch den Verlauf der Schwinge. In Richtung Süden erfolgt die Begrenzung durch den Schulbezirk der Grundschule Riensförde.

1.4 Grundschule Bockhorster Weg

Die Grundschule Bockhorster Weg hat die gesamte Schiffertorsvorstadt – ohne die Schiffertorsstr. – bis zur Grenze des Schulbezirks der Grundschule Hahle als Schulbezirk. Hinzu kommen die Grundschüler aus der ehemaligen Ortschaft Schölisch und aus dem Ortsteil Brunshausen-Stadersand. Die Grenze zum Bezirk der Grundschule am Burggraben ist die Glückstädter Str. und die Freiburger Str. (mit dem nördlichen Bereich).

1.5 Grundschule Hahle

Zum Schulbezirk gehören der Ortsteil Hahle und das Gebiet am Schwarzen Berg. Die Grenze zwischen den Schulbezirken Grundschule Hahle und Grundschule Bockhorster Weg verläuft entlang der Bahnlinie Stade-Cuxhaven.

1.6 Montessori-Grundschule Altländer Viertel

Der Schulbezirk wird im Norden durch den Schwingelauf, im Westen durch den Stadt- und Floßhafen sowie den Burggraben bis zur Hansebrücke begrenzt. Danach folgt die Grenze der Bahnlinie Cuxhaven-Hamburg bis zur Gabelung Richtung Bremervörde. Die Grenze knickt dann ostwärts im Bereich des Flurteils „Im Rüschen“ bis zur Stadtgrenze ab. Sie stößt mit dem Schulbezirk der Grundschule Campe zusammen. Die Stadtgrenze ist auch im Osten die Begrenzung dieses Schulbezirks.

1.7 Grundschule am Fleth

Ortschaft Bützfleth (Gebiet der früheren Gemeinde Bützfleth).

1.8 Grundschule Wiepenkathen

Ortschaft Wiepenkathen (Gebiet der früheren Gemeinde Wiepenkathen).

1.9 Grundschule Hagen

Ortschaft Hagen (Gebiet der früheren Gemeinde Hagen).

1.10 Grundschule Haddorf

Ortschaft Haddorf (Gebiet der früheren Gemeinde Haddorf).

1.11 Grundschule Ottenbeck

Zum Schulbezirk der Grundschule Ottenbeck gehört der Bereich südlich der B 73. Sie grenzt den Schulbezirk nach Norden zum Bezirk der Grundschule Campe, beginnend an der Bahnlinie Bremervörde-Stade weiter über die Bundesautobahn zur Stadtgrenze, ab. Die ehemalige Gemeinde Hagen ist die südliche Grenze des Schulbezirks. Im Westen ist die Heidbeck Schulbezirksgrenze.

1.12 Grundschule Riensförde

Der Schulbezirk umfasst die Gemarkung Riensförde einschließlich eines Gebietes auf der östlichen Seite der Harsefelder Str. beginnend in Verlängerung der Straßen Kleekamp und Roggenkamp als nördliche Grenze, im Osten begrenzt durch den Lupinenkamp, im Süden durch die Straße Klarer Streck. Im Westen wird dieser Schulbezirk bis (einschließlich) Fredenbecker Weg begrenzt. Die Heidbeck ist die östliche Grenze. Im Süden endet dieser Schulbezirk an der Grenze zur ehemaligen Gemeinde Hagen.

2. Hauptschule Thuner Straße

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Stade.

3. Oberschule Stade

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Stade.

4. Realschule Camper Höhe

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Stade.

5. Integrierte Gesamtschule

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Stade.

§ 2

Für die nachstehenden Schulen, die als Ganztagschule geführt werden, werden folgende Zügigkeiten festgesetzt:

Grundschule Bockhorster Weg	3 (ohne Sprachheilklassen)
Grundschule am Fleth	2
Grundschule Campe	2
Grundschule Hahle	2
Grundschule Riensförde	2
Grundschule Wiepenkathen	2
Montessori-Grundschule Altländer Viertel	3
Pestalozzi-Grundschule	3
Oberschule Stade	5
Realschule Camper Höhe	4
Integrierte Gesamtschule Stade	
Sekundarbereich I	5
Sekundarbereich II	4 (in Klasse 11)

§ 3

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig wird die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke vom 07.01.2019, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 18.12.2020, aufgehoben.

Stade, 20.12.2022

HANSESTADT STADE


Sönke Hartlef
Bürgermeister

